

DIE L-BANK INFORMIERT

NR. **02** 2016

Förderimpuls für die betriebliche Weiterbildung

Die Digitalisierung unserer Wirtschaft („Industrie 4.0“) führt derzeit in den Unternehmen zu umwälzenden Veränderungen in den Wertschöpfungsketten und Prozessen – auch über Unternehmensgrenzen hinweg. Gerade für innovative und flexible mittelständische Betriebe ergeben sich aus der Vernetzung ausgezeichnete Marktchancen für neue Produkte, Dienstleistungen und Prozesse. Bei der Bewältigung der technischen Herausforderungen ist insbesondere der Mittelstand auf kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Deshalb gehört die Sicherung des Fachkräfteangebots zu den zentralen Handlungsfeldern in der Innovationsstrategie des Landes Baden-Württemberg.

Nach der erfolgreichen Einführung der Innovationsfinanzierung im vergangenen September setzt die L-Bank mit der neuen „Weiterbildungsfinanzierung 4.0“ einen weiteren wichtigen Förderimpuls für den Ausbau der betrieblichen Weiterbildung.

Themen



Wirtschaft



Wohnraum



Infrastruktur



Landwirtschaft



Neues Darlehensangebot

– Weiterbildungsfinanzierung 4.0

→ Seite 2

→ Für mittelständische Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten



Neues Darlehensangebot „Weiterbildungsfinanzierung 4.0“

Gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank bietet die L-Bank mittelständischen Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiter im Hausbankenverfahren eine attraktive Darlehensförderung an.

Mit dem Förderdarlehen können direkte oder indirekte Kosten der Fort- und Weiterbildung wie zum Beispiel

- Lohn- und Lohnnebenkosten,
 - Reise- und Verpflegungskosten,
 - Übernachtungskosten oder
 - Kurs- und Prüfungsgebühren
- gedeckt werden.

Die Laufzeit kann wahlweise 3 Jahre ohne Tilgungsfreijahr oder 5 Jahre mit bis zu einem Tilgungsfreijahr betragen.

Besonders attraktiv: Die Förderpauschale

Im Zusammenhang mit einem von der L-Bank geförderten Innovations- oder Investitionsvorhaben wird eine Pauschalförderung von 20.000 Euro pro zu qualifizierendem Beschäftigten gewährt. Im Einzelfall sind auch höhere Beträge möglich.

Als beihilferechtliche Grundlage dient die de-minimis-Verordnung.

Ein Konditionenrundsreiben erhalten Sie unmittelbar vor Programmstart Ende März.

Die Produktvorteile im Überblick:

- Zusätzliche Liquidität zu besten Zinskonditionen
- Einfachste Förderbedingungen durch Pauschalförderung
- RGZS-Marge zuzüglich einmaligem Bearbeitungsentgelt für Kleindarlehen
- Schlanke Abwicklung durch formlose Verwendungsnachweisprüfung bei der Hausbank. Bei Darlehensbeträgen bis 20.000 Euro pro Beschäftigtem genügt eine Plausibilisierung.
- Für KMU steht die 50%ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zur Verfügung.

Hotline für Rückfragen

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung:
Tel. 0711 122-2345
wirtschaft@l-bank.de

Programmstart: 01. April 2016

Weitere Inhalte:

Anhang: Merkblatt „Weiterbildungsfinanzierung 4.0“
Produktinformationsblatt